

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Richtlinie 2001/58/EG

Pury Blue

Erstellt : 6. Juni 2007

Überarbeitet am:

Seite: 1 von 4

## 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung der Zubereitung

Handelsname : Pury Blue

Verwendung des Stoffes / oder der Zubereitung

Sanitärflüssigkeit

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Yachticon A. Nagel GmbH

Hans Boeckler Ring 33

D- 22851 Norderstedt

Telefon

: ++49/ (0)40 / 511 37 80

Telefax

: ++ 49/(0)40 / 51 74 37

Notrufnummer

: ++ 49 (0)40 / 511 37 80

Auskunftgebender Bereich im Notfall

: Herr Nagel / Geschäftsleitung

## 2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chem. Bezeichnung	% Gehalt	Symbole	R-Sätze	CAS	Einecs, Elincs
C12-C14 Alkyl-dimethyl-benzyl-ammoniumchlorid	<2,5	C,N	22,34,51-53	139-07-1	263-080-8
Glyoxal	<5	Xi	36/38,	107-22-2	203-474-9

Text der R-Sätze siehe Punkt 15

## 3. Mögliche Gefahren

### 3.1 Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 16.

Zubereitung ist gefährlich im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG

Reizt die Augen und die Haut

### 3.2 Für die Umweltverhalten

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

Siehe Punkt 12.

## 4. Erste-Hilfe-Massnahmen

### 4.1 Nach Einatmen:

Frischlucht zuführen, Person aus Gefahrenbereich entfernen

### 4.2 Nach Augenkontakt :

Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

### 4.3 Nach Hautkontakt :

Mit viel Wasser abwaschen, verunreinigte Kleidungsstücke sofort entfernen, bei Hautreizung / Rötung Arzt konsultieren.

### 4.4 Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen, kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe erforderlich.

### 4.5 Hinweise für den Arzt:

Erbrechen in Gegenwart des Arztes ggf. Magen auspumpen

## 5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, CO<sub>2</sub>, Löschpulver, Schaum

### 5.2 Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

### 5.3 Besondere Gefährdungen durch die Zubereitung oder seine Verbrennungsprodukte:

Im Brandfall können sich reizende Gase bilden.

### 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung :

je nach Brandgröße; Einsatzkräfte mit umluftunabhängigem Atemschutz ausrüsten.

### 5.5 Zusätzliche Hinweise:

kontaminiertes Löschwasser vorschriftsmässig entsorgen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Richtlinie 2001/58/EG

Pury Blue

Erstellt : 6. Juni 2007

Überarbeitet am:

Seite: 2 von 4

## 6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmassnahmen

Eindringen in das Oberflächen-sowie Grundwasser und den Boden vermeiden.

### 6.3 Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen und gemäß Punkt 13vorschriftsmässig entsorgen.

### 6.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Material als Abfall geordnet entsorgen. Restmenge mit viel Wasser spülen

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Siehe Punkt 6.1 .Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten. Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

### 7.2 Lagerung

Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Besondere Lagerbedingungen.

Siehe Punkt 10..2.

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Chem. Bezeichnung	% Bereich	MAK-,TRK-Wert	BAT-Wert	CAS-Nr
-------------------	-----------	---------------	----------	--------

keine

8.2 Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe

Zubereitung enthält keine derartig eingestufteten Stoffe

### 8.3 Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Im Normalfall nicht erforderlich

Filter A ( EN141 )

Handschutz: Schutzhandschuhe empfohlen

aus Neopren , PVC ( EN374 )

Hautschutz: Hautschutzcreme empfohlen.

(Angaben der Rohstofflieferanten)

Augenschutz: Schutzbrille empfohlen

Schutzbrille dichtschiessend ( EN 166)

Körperschutz: körperdeckende Arbeitskleidung

z.B. Sicherheitsschuhe (EN344)

langärmelige Arbeitskleidung

### 8.4 Schutz und Hygienemassnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Erscheinungsbild

Form: Flüssigkeit

Farbe: blau

Geruch: parfümiert

### 9.2 Sicherheitsrelevante Daten

Zustandsänderung/ Siedepunkt: (°C) > 100

Schmelzpunkt / Schmelzbereich: (°C) < 0

Dichte	g/ ml	(20°C)	1,02	DIN 51157
Dampfdruck		hPa	(50°C) 23	DIN 51640
Viskosität		mPa s	(20°C) <10	dynamisch Brookfield
pH-Wert unverdünnt			6	DIN 19261
pH-Wert 5%ig in Wasser			6	

Flammpunkt ( °C) kein DIN 51755 AP

Zündtemperatur ( °C) keine EGA. 16

Explosionsgrenzen (Vol.%) obere keine DIN 51649

(Vol.%) untere keine

Wasserlöslichkeit (20°C) unbegrenzt

Löslichkeit in Lösemitteln (20°C) begrenzt

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Richtlinie 2001/58/EG

Pury Blue

Erstellt : 6. Juni 2007

Überarbeitet am:

Seite: 3 von 4

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung über 80°C

### 10.2 Zu vermeidende Stoffe

Keine bekannt geworden .

### 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährliche Zersetzung bei sachgemässer Lagerung und Handhabung. Siehe Punkt 5.3

Bei Brand Entwicklung von Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

---

## 11. Angaben zur Toxikologie

### 11.1 Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

11.1.1 Verschlucken , LD50 Ratte oral ( mg/kg) : nicht bestimmt

11.1.2 Einatmen , LC50 Ratte inhalativ ( mg/l/4h ) : nicht bestimmt

11.1.3 Hautkontakt ,LD50 Ratte dermal (mg/kg) : nicht bestimmt

11.1.4 Augenkontakt : : nicht bestimmt

### 11.2 Verzögert auftretende sowie chronische Wirkung

11.2.1 Sensibilisierende Wirkung : nicht bekannt

11.1. 2 Krebs erzeugende Wirkung : nicht bekannt

11.1.3 Erbgutverändernde wirkung : nicht bekannt

11.1.4 Fortpflanzungsgefährdende Wirkung : nicht bekannt

11.1.5 Narkotisierende Wirkung : keine

### 11.3 Sonstige Hinweise :

Einstufung gemäss EG-Zubereitungsrichtlinie 88/379/EWG / Berechnungsverfahren

---

## 12. Angaben zur Ökologie

12.1 Biologische Abbaubarkeit (Tenside) : enfällt

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit ( Inhaltsstoffe ) : leicht eliminierbar gemäß OECD-Test

12.2 Wassergefährdungsklasse : 2 ( wassergefährdend ) ( VwVwS gemäss Anhang 4)

12.4 Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen : keine signifikanten Störungen bekannt.  
Nicht unverdünnt ins Abwasser b.z.w Vorfluter einleiten.

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

#### Entsorgung

Produktreste für den Einsatzzweck bestimmungsgemäss nutzen. (s.a. Verpackungsentsorgung)

EG-AV V / Produkt: 20 01 29 (Reinigungsmittel mit gefährlichen Stoffen )

### 13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Verpackungen bitte restlos entleeren und, wenn möglich, zur ökonomischen Nutzung der Restanhaftungen ausspülen und bestimmungsgemäss nutzen. Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

EG-AV V / Verpackung gereinigt : 20 01 39 ( Kunststoffe ) / 20 01 99 (sonstige Fraktionen a.n.g.)

---

## 14. Angaben zum Transport

Bezeichnung des Gutes : ---

UN-Nummer : ---

### Straßen / Schienentransport (ADR/RID/GGVSE)

Klasse / Verpackungsgruppe : ---

Klassifizierungscode : ---

LQ : ---

### Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee /IMDG-Code (Klasse/V-Gruppe) : ---

EmS-Nr. : ---

Meeresschadstoff ( Marine Pollutant) : ---

### Lufttransport

ICAO/IATA (Klasse / Nebengefahr/V-Gruppe) : ---

Gefahrstoff: : ---

Deklaration : kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften

---

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Richtlinie 2001/58/EG

Pury Blue

Erstellt : 6. Juni 2007

Überarbeitet am:

Seite: 4 von 4

---

## 15. Vorschriften

### 15.1 Kennzeichnung gemäss EG-Richtlinien 67/548/EWG / und 1999/45EG / Gefahrstoffverordnung

Gefahrensymbole: keine

R-Sätze: keine

S-Sätze : (2) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
(26) Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser ausspülen.  
(28) Bei Berührung mit der Haut abwaschen mit viel Wasser

### 15.2 Nationale Vorschriften (D)

Beschäftigungsbeschränkung: Keine Beschäftigungsbeschränkungen

Klassifizierung nach VbF: keine

TA-Luft: keine Einstufung

---

## 16. Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der unter Punkt 2. Aufgeführten R-Phrasen.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

R36/38 Reizt die Augen und die Haut

R34 Verursacht Verätzungen

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### Weitere Angaben

Die Angaben beziehen sich auf das Originalprodukt im Auslieferungszustand und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

---

### Legende:

n.a. = nicht anwendbar/n. v. = nicht verfügbar/n. g. = nicht geprüft/n. b. = nicht bestimmt

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration in ml/m<sup>3</sup> = ppm

TRbF = Technische Regeln brennbare Flüssigkeiten

WGK = Wassergefährdungsklasse

WGK = 1 (schwach wassergefährdend); WGK = 2 (wassergefährdend);

WGK = 3 (stark wassergefährdend); Einstufung nach dem VwVwS - Konzept gemäss Anhang 4

AVV = Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis – Abfallverzeichnis-Verordnung

---